

3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Friedhof Griesbach vom 15.03.1991

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 3. Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen im Friedhof Griesbach (Abgabesatzung):

§ 1

§ 3 (Grabgebühren)

Abs. 1 Die Grabgebühr beträgt für einen Einzelgrabplatz 11,52 € pro Jahr, für einen Kindergrabplatz 8,64 € pro Jahr.

Abs. 2 Die Gebühr für das Benutzungsrecht an einem Doppelgrabplatz beträgt 20,74 € pro Jahr, für ein Dreiergrab 29,95 € pro Jahr.

§ 2

§4 Bestattungsgebühren

Abs. 5 Buchst. b) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 25,00 €

§ 3

Die Änderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Großkonreuth, 26.07.2007

Schmidkonz
1. Bürgermeister